

Subventions-Reglement, revidiert und in Kraft gesetzt 2022

Grundsatz

Der Thurgauer Vogelschutz TVS unterstützt die finanziellen Aufwendungen der folgenden Aktivitäten seiner Mitgliedsektionen:

1. Beschaffung von Nisthilfen für gefährdete Arten

Die Beschaffung von Nisthilfen für gefährdete Arten (rote Liste) und Prioritätsarten gemäss Liste Artenförderung Vögel Schweiz von BirdLife Schweiz und Vogelwarte wird bis maximal 500.- Fr. pro Jahr unterstützt.

Weitere Betreuungsaufwände können finanziell bis maximal 1000.- Fr. pro Jahr unterstützt werden, wenn sie im Rahmen eines Artförderungsprojektes stattfinden. Ein solches Projekt muss vorgängig dem Vorstand des TVS zur Prüfung vorgelegt werden.

2. Subvention für die Arbeiten zur Erhaltung wertvoller Naturelemente und Schutzgebiete.

Diese Auslagen werden mit maximal 1000.- Fr. pro Jahr unterstützt, sofern das Gebiet im Besitz des Vereins ist. Bei Arbeiten auf nicht vereinseigenem Land ist gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz der Eigentümer oder die Gemeinde zahlungspflichtig.

3. Subvention von Honoraren für Exkursionen und Vorträge

Honorare für Exkursions-Leitungen und Vorträge zu Naturschutzthemen werden mit 50% (maximal 1000.- Fr. pro Jahr) subventioniert. Einladungen, Fahrtkosten und Spesen usw. gehen zu Lasten des Vereines.

4. Statistische Erhebungen der Sektionen

Die Sektionen erfassen ihre statistischen Angaben wie bis anhin im Extranet von BirdLife Schweiz (SVS) bis zum 31. Januar des neuen Jahres.

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung vom 5. März 2022



Co-Präsidium

Jakob Rohrer

Beat Leuch

Kassier



Helmut Reif